

## **Eröffnungsbilanz**

zum

**1. Januar 2011**

der

**Samtgemeinde Lüchow (Wendland)**



01.01.2011  
€01.01.2011  
€01.01.2011  
€

## Aktiva

## Passiva

2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	
2.5.3	Empfangene Anzahlungen	0,00	
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	0,00	200.931,24 ✓
			<u>18.068.454,81</u>
3.	Rückstellungen		
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	8.930.100,00 ✓	
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	1.208.200,00 ✓	
3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	0,00	
3.4	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	
3.5	Rückstellungen für die Sanierung von Alllasten	0,00	
3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	
3.7	Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	
3.8	Andere Rückstellungen	0,00	10.310.000,00 ✓
		<u>171.700,00</u>	
4.	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	
			<u>45.224.239,62</u> ✓

## Bilanzsumme

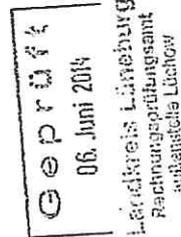
## Bilanzsumme

## Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:

1. Haushaltsreste aus dem Vorjahr  
Ermächtigungsübertragung für den Ergebnishaushalt  
Ermächtigungsübertragung für Investitionen
2. Bürgschaften
3. Gewährleistungsverträge
4. Verpflichtungsermächtigungen
5. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften
6. über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beiträge

	229.942,25 € ✓
	3.679.530,64 € ✓
	0,00 €
	0,00 €
	0,00 €
	0,00 €
	209.199,63 € ✓

Lüchow (Wendland), den 14. März 2014



*Hubert Schwedland*  
Hubert Schwedland  
(Samtgemeindebürgermeister)

*Hubert Schwedland*

**Anhang**

**zur**

**Eröffnungsbilanz**

---

## I. Allgemeine Angaben

Die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2011 ist nach den Vorschriften der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in Verbindung mit der Gemeindehaushalts- und –kassenverordnung (GemHKVO) aufgestellt worden. Gemäß Beschluss des Rates der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) vom 3. Dezember 2009 wurde die Rechnungslegung zum 1. Januar 2011 auf den Rechnungsstil des neuen Gemeindehaushaltsrechts umgestellt.

## II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das **immaterielle Vermögen** wird zu Anschaffungs- (Rechnungspreise zuzüglich Nebenkosten abzüglich Skonti) bzw. Herstellungskosten unter Absetzung der betriebsgewöhnlichen Abschreibungen bewertet. Auf die Aktivierung geleisteter Investitionszuweisungen und –zuschüsse wird auf Grundlage des § 60 Absatz 5 GemHKVO verzichtet.

Die **Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens** sind zu Anschaffungs- (Rechnungspreise zuzüglich Nebenkosten abzüglich Skonti) bzw. Herstellungskosten unter Absetzung der betriebsgewöhnlichen Abschreibungen bewertet. Zinsen für Fremdkapital wurden bei der Ermittlung der Herstellungskosten nicht berücksichtigt.

Soweit im Zuge der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2011 die ursprünglichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten nicht mehr nachweisbar sind, werden Sachzeitwerte angesetzt. Hierbei finden die vom Gesetzgeber hinsichtlich der Bewertung von Grund und Boden durch den § 60 GemHKVO zugelassenen Vereinfachungen bzw. die durch die zwischen dem Innenministerium und der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsen gebildeten gemeinsamen Arbeitsgruppe „Inventurvereinfachung“ gegebenen Hinweise zur Bewertung Anwendung.

Zur Ermittlung der Zeitwerte der Grundstücke werden folgende Wertansätze zu Grunde gelegt:

Unbebaute Grundstücke	Bodenrichtwert 2000
Bebaute Grundstücke	Bodenrichtwert 2000
Acker-/Grünland	Bodenrichtwert 2000
Grundstück mit Straßen, Wege, Plätzen	25 % des Bodenrichtwerts bzw. in den Außenbereichen der Bodenrichtwert für Ackerland
Grund und Boden mit Schulen	25 % des Bodenrichtwertes
Waldflächen (nicht forstwirtschaftlich genutzt)	0,50 € je m <sup>2</sup>
Wasserflächen (nicht fischereiwirtschaftlich genutzt)	0,10 € je m <sup>2</sup>
Geringst- und Unland (Heide, Moor, Sumpf, Sandkuhlen)	0,01 € je m <sup>2</sup>
Grünflächen, Parkanlagen	30 % des Bodenrichtwertes

Soweit innerhalb von Ortschaften keine Bodenrichtwerte für Bauland vorhanden sind, wird der Bodenrichtwert für Ackerland angesetzt.

Bei der Erfassung des Grund und Bodens erfolgt die Zuordnung entsprechend des juristischen Eigentums, d. h. dass Bauten, die der Samtgemeinde gehören, sich aber auf Grundstücken der Gliedgemeinden befinden, im Vermögen der Samtgemeinde ausgewiesen, die Grundstücke hingegen dem Vermögen der jeweiligen Mitgliedsgemeinde zugeordnet werden.

Grundstücke, die mit Erbbaurechten belastet sind, werden entsprechend den Handlungsempfehlungen der Arbeitsgruppe „Doppik“ als bebautes bzw. unbebautes Grundstück in die Bilanz aufgenommen und zu Anschaffungskosten bzw. zum Bodenrichtwert 2000 bewertet.

Die Bewertung der Gebäude erfolgt, soweit keine Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten nachweisbar sind, mittels Sachwertverfahren auf Grundlage der NHK 2000 zum rückindizierten Zeitwert.

Die Bewertung der Straßenaufbauten erfolgt grundsätzlich zu Zeitwerten. Grundlage der Straßenbewertung bilden die Herstellkosten für das Jahr 2005, die entsprechend der ermittelten Baujahre rückindiziert werden.

Hinsichtlich des Ansatzes und der Bewertung vom beweglichen Vermögen (Betriebs- und Geschäftsausstattung) wird von dem Wahlrecht nach § 60 Absatz 2 GemHKVO, wonach auf die Erfassung von beweglichen, abnutzbaren Vermögensgegenständen mit einem Anschaffungswert bis 5.000,00 € einschließlich Umsatzsteuer in Zuge der Erstellung der Eröffnungsbilanz verzichtet werden kann, Gebrauch gemacht.

Die Ermittlung der Abschreibungen erfolgt auf Grundlage der vom Land Niedersachsen herausgegebenen Abschreibungstabelle.

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** sowie das **Sondervermögen mit Sonderrechnung** werden mit dem Anteil am Stammkapital und an der Kapitalrücklage bewertet, wobei die direkt geleisteten Geld- und Sacheinlagen berücksichtigt werden.

Die **Ausleihungen** werden zum Nennwert angesetzt.

Die Bewertung der **Wertpapiere** erfolgt mit den historischen Anschaffungswerten.

Die **Forderungen** und **sonstigen Vermögensgegenstände** werden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt. Es wurden die Kasseneinnahmereste aus dem kameralem Abschluss zum 31. Dezember 2010 – mit Ausnahme der Pauschalsollstellungen aus Kreditaufnahmen – in die Eröffnungsbilanz übernommen. Durch Niederschlagung oder Erlass wertberichtigte Forderungen werden nicht bilanziert.

Da die Samtgemeinde die Kassengeschäfte für ihre Mitgliedsgemeinden führt, ist entsprechend den Handlungsempfehlungen der Arbeitsgruppe „Doppik“ lediglich der auf die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) entfallende Anteil an **liquiden Mitteln** in der Eröffnungsbilanz auszuweisen. Zum Bilanzstichtag ist der Anteil der Samtgemeinde negativ und dementsprechend als Liquiditätskredit auszuweisen.

Nach Gegenüberstellung des Vermögens und der Schulden ergibt sich zum 1. Januar 2011 ein **Reinvermögen** in Höhe von 18.807.630,47 €.

Der **Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss** wird mit dem in der Jahresrechnung der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) für das Jahr 2010 ausgewiesenen Betrag passiviert.

Unter den **Sonderposten für Investitionszuweisungen und –zuschüsse** werden die erhaltenen pauschalen bzw. direkt Investitionsmaßnahmen zu zuordnenden Fördermittel vermindert um die zu verrechnenden Auflösungsbeträge ausgewiesen. Die pauschalen Investitionszuweisungen werden, da sie keiner Investition direkt zugeordnet werden können, über eine Nutzungsdauer von 30 Jahren aufgelöst. Aus Vereinfachungsgründen werden die im Rahmen des Straßenbaus erhaltenen GVFG-Mittel entsprechend der Nutzungsdauer von Straßen über einen Zeitraum von 25 Jahren aufgelöst. Die Auflösung der Sonderposten, die direkt im Zusammenhang mit getätigten Investitionen stehen, erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände.

Der zum 31. Dezember 2010 aufgelaufene Überschuss der öffentlichen Einrichtung „Straßenreinigung“ wird in den **Sonderposten für Gebührenaussgleich** eingestellt.

Unter den **erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten** sind die erhaltenen Fördermittel für Maßnahmen, deren Fertigstellung erst nach dem Bilanzstichtag erfolgt, auszuweisen.

**Schulden** werden zum Rückzahlungsbetrag ausgewiesen.

Zur Bewertung der **Rückstellungen** werden insbesondere die Unterlagen aus der Personalkostenabrechnung zugrunde gelegt. Bei den Rückstellungen für Verpflichtungen aus Pensionen und Altersteilzeitvereinbarungen erfolgt eine Abzinsung der langfristigen Rückstellungsbeträge.

### III. Angaben zur Eröffnungsbilanz

Die **Lizenzen** betreffen die von der Samtgemeinde eingesetzten EDV-Programme.

Unter den **sonstigen immateriellen Vermögensgegenständen** werden die Kosten für die 103. Änderung des Flächennutzungsplans ausgewiesen.

Die **unbebauten Grundstücke und grundstückgleichen Rechte an unbebauten Grundstücken** beinhalten:

	€
Ackerland	17.112,99
Waldflächen	8.559,00
Grünflächen	124,40
Sonstige unbebaute Grundstücke	<u>1.858,98</u>
<u>Insgesamt</u>	<u>27.655,37</u>

Unter den **bebauten Grundstücken und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken** werden ausgewiesen:

	€
Grund und Boden mit Wohnbauten	48.822,15
Gebäude und Aufbauten bei Wohnbauten	1.626.958,53
Gebäude und Aufbauten soziale Einrichtungen	1.002.420,25
Grund und Boden mit Schulen	329.328,35
Gebäude und Aufbauten bei Schulen	6.558.479,92
Grund und Boden mit Kultur-, Sport, Freizeit-, Gartenanlagen	111.460,77
Gebäude und Aufbauten bei Kultur-, Sport, Freizeit-, Gartenanlagen	<u>430.852,53</u>
Übertrag	10.108.322,50

	€
Übertrag	10.108.322,50
Grund und Boden Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	148.138,57
Gebäude und Aufbauten Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	1.676.946,39
Grund und Boden mit Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	130.480,10
Gebäude und Aufbauten bei Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	<u>771.736,31</u>
<u>Insgesamt</u>	<u>12.835.623,87</u>

Vom **Infrastrukturvermögen** entfallen auf

	€
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	342.441,53
Brücken	2.401.739,79
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	6.032.421,16
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	<u>123.184,05</u>
<u>Insgesamt</u>	<u>8.899.786,53</u>

Die **Bauten auf fremden Grundstücken** betreffen insbesondere die Feuerwehrgerehähäuser, die auf den Grundstücken der Mitgliedsgemeinden errichtet wurden.

Die **Betriebs- und Geschäftsausstattung** beinhaltet neben EDV-Hardware und Spielgeräten insbesondere die Alarmanlage im Rathaus Lüchow sowie die Kücheneinrichtung in der Grundschule in Wustrow.

Unter den **Anteilen an verbundenen Unternehmen** werden die Anteile am Wasser-Verband-Wendland ausgewiesen.

Die **Beteiligungen** beinhalten die Anteile an der Elbtaläue Wendland-Touristik GmbH, Volksbank Osterburg Lüchow-Dannenberg eG sowie Volksbank Clenze-Hitzacker eG.

Das **Sondervermögen mit Sonderrechnung** betrifft den als Eigenbetrieb geführten „Kommunal-Service Lüchow“.

Die **Ausleihungen** beinhalten das im Zuge der Fusion der Bauhöfe Clenze und Lüchow dem „Kommunal-Service Lüchow“ eingeräumte Darlehen, das zum Bilanzstichtag noch einen Restbestand in Höhe von 10.619,90 € ausweist.

Die **öffentlich-rechtlichen Forderungen** ergeben sich u. a. aus der Abrechnung von Hilfeleistungen der Feuerwehren, Spielkreisgebühren, Säumniszuschlägen und Mahngebühren.

Die **Forderungen aus Transferleistungen** betreffen die Endabrechnung aus der Förderung einer Maßnahme im Rahmen des Programms „Inklusion durch Enkulturation“.

Die **sonstigen privatrechtlichen Forderungen** beinhalten insbesondere noch ausstehende Fördermittel aus dem Konjunkturpaket II sowie Forderungen aus Schmutzwasserkanalbaubeiträgen.

Von den **sonstigen Vermögensgegenständen** entfallen u. a. 79.803,20 € auf die Versorgungsrücklage bei der Niedersächsische Versorgungskasse.

Unter der Position „**Aktive Rechnungsabgrenzung**“ werden im Wesentlichen die in 2010 geleisteten Vorauszahlungen an die Niedersächsische Versorgungskasse, die aber erst das Jahr 2011 betreffen, ausgewiesen.

Die **erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten** betreffen Investitionszuwendungen des Landkreises Lüchow-Dannenberg für die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen sowie Fördermittel aus dem Konjunkturpaket II für die Grundschulen in Lüchow, Clenze und Bergen.

Neben den ausgewiesenen **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** bestehen seitens der Samtgemeinde noch Kreditermächtigungen aus Vorjahren in

Höhe von 3.820.552,35 €, die im kameralen Abschluss zum 31. Dezember 2010 als Pauschalsollstellungen erfasst waren, aber in der Eröffnungsbilanz nicht ausgewiesen werden.

Unter den **Liquiditätskrediten** wird neben den von der Samtgemeinde aufgenommenen Kassenkrediten auch der negative Anteil aus den liquiden Mitteln in Höhe von 21.012,54 € ausgewiesen.

Von den **sonstigen durchlaufenden Posten** entfallen:

	€
Verrechnungskonto „Kommunal-Service Lüchow“	114.614,40
Jagdsteuer	48.754,38
Spenden	2.177,00
Sonstige durchlaufende Posten	<u>10.219,41</u>
<u>Insgesamt</u>	<u>175.765,19</u>

Die **Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen** betreffen die Verpflichtungen aus Pensionszusagen an aktive Beamte mit 2.459.300,00 € sowie an Versorgungsempfänger einschließlich Invaliden und Hinterbliebenen in Höhe von 5.499.800,00 €. Des Weiteren sind Beihilferückstellung über 971.000,00 € enthalten.

Die **Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen** wurden gebildet für:

	€
Einstweiliger Ruhestand von Beamten	558.400,00
Altersteilzeitverpflichtungen	513.600,00
Geleistete Überstunden	99.200,00
Resturlaubsansprüche	<u>37.000,00</u>
<u>Insgesamt</u>	<u>1.208.200,00</u>



## Anlagenübersicht zum 1. Januar 2011

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten €	Kumulierte Ab- schreibungen €	Restbuchwert €
<b>1. Immaterielles Vermögen</b>			
1.1. Konzessionen	0,00	0,00	0,00
1.2. Lizenzen	134.982,54	45.908,68	89.073,86
1.3. Ähnliche Rechte	0,00	0,00	0,00
1.4. Geleistete Investitionszu- weisungen und -zuschüsse	0,00	0,00	0,00
1.5. Aktivierter Umstellungsauf- wand	0,00	0,00	0,00
1.6. Sonstiges immaterielles Vermögen	<u>3.790,35</u>	<u>0,00</u>	<u>3.790,35</u>
Zwischensumme	138.772,89	45.908,68	92.864,21
<b>2. Sachanlagen</b>			
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	27.655,37	0,00	27.655,37
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	20.413.919,18	7.578.295,31	12.835.623,87
2.3. Infrastrukturvermögen	50.603.251,07	41.703.464,54	8.899.786,53
2.4. Bauten auf fremden Grund- stücken	1.313.467,84	283.412,46	1.030.055,38
2.5. Kunstgegenstände, Kultur- denkmäler	0,00	0,00	0,00
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.112.658,69	2.606.792,08	1.505.866,61
2.7. Betriebs- und Geschäfts- ausstattung, Pflanzen und Tiere	519.641,39	311.385,35	208.256,04
2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	<u>1.497.718,91</u>	<u>0,00</u>	<u>1.497.718,91</u>
Zwischensumme	78.488.312,45	52.483.349,74	26.004.962,71

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten €	Kumulierte Ab- schreibungen €	Restbuchwert €
Übertrag	78.627.085,34	52.529.258,42	26.097.826,92
<b>3. Finanzvermögen</b>			
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	17.822.120,41	0,00	17.822.120,41
3.2 Beteiligungen	5.150,00	0,00	5.150,00
3.3 Sondervermögen mit Son- derrechnung	546.664,69	0,00	546.664,69
3.4 Ausleihungen	10.619,90	0,00	10.619,90
3.5 Wertpapiere	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Zwischensumme	18.384.555,00	0,00	18.384.555,00
Insgesamt	<u>97.011.640,34</u>	<u>52.529.258,42</u>	<u>44.482.381,97</u>

## Forderungsübersicht zum 1. Januar 2011

	Gesamtbetrag 01.01.2011	mit einer Restlaufzeit von		
	€	bis zu 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	22.124,14	15.261,14	6.863,00	0,00
2. Forderungen aus Transferleistungen	8.868,97	8.868,97	0,00	0,00
3. Sonstige privatrechtliche Forderungen	484.145,09	283.075,49	201.069,60	0,00
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>85.973,01</u>	<u>6.169,81</u>	<u>0,00</u>	<u>79.803,20</u>
Insgesamt	<u>601.111,21</u>	<u>313.375,41</u>	<u>207.932,60</u>	<u>79.803,20</u>

## Schuldenübersicht zum 1. Januar 2011

	Gesamtbetrag	mit einer Restlaufzeit von		
	01.01.2011	bis zu	1 bis 5	mehr als
	€	1 Jahr	Jahre	5 Jahre
		€	€	€
1. Geldschulden				
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.707.039,51	193.183,05	492.677,12	1.021.179,34
1.3 Liquiditätskredite	16.021.012,54	16.021.012,54	0,00	0,00
1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	135.894,00	132.075,91	3.818,09	0,00
4. Transferverbindlichkeiten	3.577,52	3.577,52	0,00	0,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten				
5.1 Durchlaufende Posten	200.931,24	200.931,24	0,00	0,00
5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00
5.3 Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00
Insgesamt	<u>18.068.454,81</u>	<u>16.553.228,66</u>	<u>494.046,81</u>	<u>1.021.179,34</u>

## Haushaltsreste aus dem Vorjahr - Ermächtigungsübertragung für den Ergebnishaushalt

Haushalts- stelle	Bezeichnung	Betrag	Sachkonto	Kosten- stelle	Kosten- träger
0000.4000	Gemeindeorgane - Personalkosten	5.000,00 €	4421000	801001	111101
0000.6380	Gemeindeorgane - Ehrungen und Jubiläen	1.000,00 €	4493000	801001	111101
0000.6501	Gemeindeorgane - Sonstige Geschäftsausgaben	4.000,00 €	4431000	801001	111101
0200.6550	Hauptverwaltung - Gerichts-, Anwalts- u. Beraterkosten	15.000,00 €	4431000	104001	111422
0200.6551	Hauptverwaltung - Kosten für die Einführung der Doppik	33.182,39 €	4431000	206001	111602
0281.6501	Ausbildungsnetz - Sonstige Geschäftsausgaben	4.000,00 €	4450001	827001	315601
0300.5620	Kämmerei - Aus- und Fortbildung	11.606,68 €	4261002	206001	111601
0600.6551	EDV - Kosten Fremdaufträge EDV	4.300,00 €	4291000	105002	111511
0800.5620	Einrichtung Verwaltungsangehörige - Aus- und Fortbildung	500,00 €	4261002	105003	111515
1100.5200	Öffentliche Ordnung - Geräte vermögensunwirksam	500,00 €	4222000	610002	122203
1100.5201	Öffentliche Ordnung - Geräte Unterhaltung	500,00 €	4221000	610002	122203
1100.5620	Öffentliche Ordnung - Aus- und Fortbildung	3.000,00 €	4261002	610001	122101
1100.5900	Öffentliche Ordnung - Sonstige Sachausgaben	2.759,78 €	4291000	610001	122101
1300.5200	Feuerschutz - Geräte vermögensunwirksam	3.000,00 €	4222000	614001	126101
1300.5201	Feuerschutz - Geräte Unterhaltung	3.500,00 €	4221000	614001	126101
1300.5500	Feuerschutz - Haltung von Fahrzeugen	3.500,00 €	4251000	614001	126101
1300.5600	Feuerschutz - Dienst- u. Schutzkleidung f. Bedienstete	5.500,00 €	4261001	614001	126101
1300.5620	Feuerschutz - Aus- und Fortbildung u. Verdienstausfall	4.000,00 €	4261002	614001	126101
2104.5200	Grundschule Lemgow - Geräte vermögensunwirksam	800,00 €	4222000	416005	211101
2105.5200	Grundschule Lüchow - Geräte vermögensunwirksam	2.200,00 €	4222000	416006	211101
2106.5200	Grundschule Plate - Geräte vermögensunwirksam	600,00 €	4222000	416007	211101
2108.5200	Grundschule Trebel - Geräte vermögensunwirksam	1.000,00 €	4222000	416009	211101
2109.5200	Grundschule Woltersdorf- Geräte vermögensunwirksam	1.100,00 €	4222000	416010	211101
2110.5200	Grundschule Wustrow - Geräte vermögensunwirksam	1.600,00 €	4222000	416011	211101
3400.5200	Künstlerhof Schreyahn - Geräte vermögensunwirksam	342,13 €	4222000	419004	281102

Haushalts- stelle	Bezeichnung	Betrag	Sachkonto	Kosten- stelle	Kosten- träger
3400.5700	Künstlerhof Schreyahn - Sonstige Verbrauchsmittel	3.319,64 €	4271000	419004	281102
3400.6500	Künstlerhof Schreyahn - Bürobedarf	292,86 €	4431000	419004	281102
3400.6610	Künstlerhof Schreyahn - Vermischte Ausgaben	235,04 €	4271000	419004	281102
4600.5700	Offene Jugendarbeit - Sonstige Verbrauchsmittel	3.000,00 €	4271000	421001	366101
4641.5200	Spielkreise - Geräte vermögensunwirksam	1.000,00 €	4222000	420001	365102
5700.5400	Freibad Lüchow - Abgaben u. Entgelte	2.000,00 €	4241000	622005	424103
5700.5401	Freibad Lüchow - Bewirtschaftungskosten	12.500,00 €	4241000	622005	424103
5701.5200	Freibad Bergen - Geräte vermögensunwirksam	2.000,00 €	4222000	622002	424102
5701.5400	Freibad Bergen - Abgaben und Entgelte	3.000,00 €	4241000	622002	424103
5701.5401	Freibad Bergen - Bewirtschaftungskosten	17.000,00 €	4241000	622002	424103
6100.6381	Ortsplanung - Planungskosten	8.800,00 €	4291000	623001	511101
6300.5120	Gemeindestraßen - Verkehrszeichen	972,41 €	4222000	625001	541120
6300.6381	Gemeindestraßen - Winterdienst	1.891,32 €	4212000	626002	545101
7900.6611	Fremdenverkehr - Mitgliedsbeiträge	14.040,00 €	4429100	432001	575101
7910.7170	Wirtschaftsförderung - Zuweisungen u. Zuschüsse an Private	30.000,00 €	4317000	828001	571101
8800.5401	Immobilienmanagement - Bewirtschaftungskosten	17.400,00 €	4211000	308001	111803
<b>Gesamt</b>		<b>229.942,25 €</b>			

## Haushaltsreste aus dem Vorjahr - Ermächtigungsübertragung für Investitionen

Haushalts- stelle	Bezeichnung	Betrag	Sachkonto	Kosten- stelle	Kosten- träger	Inv.-Nr.
0200.9352	Beschaffung von Büromöbeln usw.	1.334,50 €	0720002	105005	111523	INV11.023
0600.9350	KDO Lizenzen	20.254,28 €	0720002	105002	111514	INV11.081
1300.9350	Erwerb ü. 1000 EUR, Brandschutz	97.739,64 €	0720002	614001	126101	INV11.070
1300.9351	TSF-W FF Tüschau-Krummasel DAN F - 4223	117.113,03 €	0610002	614031	126101	INV11.094
1300.9500	Neubau Löschbrunnen	44.140,41 €	0962002	614001	126101	INV11.073
1400.9350	Erwerb ü. 1000 EUR, Katastrophenschutz	7.803,45 €	0720002	615001	128101	INV11.095
2100.9350	Schuleinrichtungen	63.809,11 €				
3400.9350	Sammelposten 150-1000 Künstlerhof Schreyahn	1.030,20 €	0750002	419004	281102	INV11.046
4600.9350	Erwerb ü. 1000 EUR, Spielkreise	8.000,00 €	0720002	420001	365102	INV11.096
6300.9500	Ausbau GV-Straße Lüchow-Kolborn	172.267,75 €	0962002	625001	541120	INV11.078
6300.9810	Anteil SG Radweg Dolgow-Jeetzel Restabrechnung	10.000,00 €	0041002	625004	541120	INV11.097
7910.9870	Wirtschaftsförderung RTB u. Leader-Mittel	137.933,57 €	0047002	828001	571101	INV11.098
8800.9320	Grunderwerb Samtgemeinde HAR	535,82 €	0190002	308001	111801	INV11.099
8800.9400	Energetische Sanierung der GS Lüchow	363.125,68 €	0961002	308049	111804	INV11.093
8800.9405	Elektrosanierung GS Lemgow	281.300,00 €	0961002	308052	111804	INV11.100
8800.9406	Energetische Sanierung GS Lemgow	1.331.386,20 €	0961002	308052	111804	INV11.101
8800.9407	Einrichtung Ganztagschule GS Lüchow	11.150,99 €	0720002	308049	111804	INV11.102
8800.9413	Fluchttreppe und Tür GS Wustrow	2.647,26 €	0961002	308055	111804	INV11.103
8800.9414	Dacherneuerung GS Wustrow	83.958,75 €	0961002	308055	111804	INV11.104
8800.9416	Sporthalle Lüchow, energetische Sanierung	924.000,00 €	0961002	308057	111804	INV11.034
Gesamt		<u>3.679.530,64 €</u>				